



**Zweiter Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie
Einzahlungen und Auszahlungen im Rechnungsjahr 2019
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Verwaltungsausschuss wurde in seiner Sitzung am 10.07.2019 mit einem ersten Zwischenbericht über die finanzielle Entwicklung unterrichtet (KT-Drucksache Nr. IX-0696).

Die Verwaltung berichtet über die finanzielle Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr 2019 (Stand 30.09.2019). Nach dem derzeitigen Stand kann im Ergebnishaushalt mit einem insgesamt planmäßigen Haushaltsverlauf gerechnet werden.

Gegenüber dem Haushaltsplan ergeben sich im Ergebnishaushalt voraussichtlich geringere Erträge in Höhe von insgesamt ca. 4,3 Mio. EUR und geringere Aufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 4,4 Mio. EUR.

Wesentliche Änderungen ergeben sich bei den Erträgen durch höhere Schlüsselzuweisungen von ca. 1,4 Mio. EUR. Wenigererträge entstehen beim Aufkommen aus der Kreisumlage in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR, bei den Zuweisungen vom Land für die Kleinkindbetreuung in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR und bei der Grunderwerbsteuer in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR. Geringere Erträge ergeben sich außerdem bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von ca. 4,0 Mio. EUR.

Bei den Personalaufwendungen entstehen voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,36 Mio. EUR. Bei den Transferaufwendungen ergeben sich voraussichtlich geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 3,0 Mio. EUR. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Planansatz voraussichtlich um insgesamt ca. 2,1 Mio. EUR unterschritten. Darin enthalten sind voraussichtlich entstehende Mehraufwendungen bei der Erstattung von Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen in Höhe von ca. 2,2 Mio. EUR und geringere Aufwendungen als geplant für die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II in Höhe von voraussichtlich ca. 2,5 Mio. EUR.

Die Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses verbucht, sind aber bei der Prognose berücksichtigt.

Im Finanzhaushalt reichen die veranschlagten Haushaltsmittel aus.

Auf die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 2,75 Mio. EUR kann im Jahr 2019 verzichtet werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Einleitung

Seit Januar 2011 ist die kommunale Doppik beim Landratsamt Reutlingen im Einsatz. Das neue Rechnungssystem basiert auf dem Ressourcenverbrauch und dem Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen, anstatt Ausgaben und Einnahmen in der davor angewendeten Kameralistik. Aufwendungen und Erträge werden in der Doppik dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen anfallen.

Mit KT-Drucksache Nr. IX-0696 vom 24.06.2019 wurde dem Verwaltungsausschuss mit einem ersten Bericht ein Überblick über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung im Haushaltsjahr 2019 gegeben. Der aktuelle Buchungsstand und eine Prognose für den Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben sich aus der Anlage 1. In den verbleibenden Monaten sind größere Abweichungen insbesondere bei den sozialen Leistungen noch möglich.

2. Stand des Haushaltsvollzugs und Prognose

2.1 Ergebnishaushalt - Erträge

Nach dem Stand der Ergebnisrechnung Ende September 2019 ergeben sich folgende Entwicklungen bei den wesentlichen Erträgen und Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr:

2.1.1 Lfd. Nr. 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	Plan 2019 in EUR	Prognose 31.12.2019 in EUR
Leistungen des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung	2.250.000	2.300.000

Die Mitteilung des Landes über die Weitergabe der Nettoentlastung durch den Wegfall des Wohngeldes für ALG-II-Empfänger liegt zwischenzeitlich vor. Die Erstattung beträgt rund 2,3 Mio. EUR und liegt somit ca. 0,05 Mo. EUR über dem Planansatz.

2.1.2 Lfd. Nr. 2 - Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)

Zu den Zuweisungen und Zuschüssen gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen vom Land, die weiteren Zuweisungen vom Land nach dem FAG (u. a. Bußgelder, Verwaltungsgebühren usw.), die Grunderwerbsteuer sowie die Kreisumlage.

Wesentliche Abweichungen ergeben sich bei folgenden Erträgen:

Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	Plan 2019 in EUR	Prognose 31.12.2019 in EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land (mangelnde Steuerkraft)	41.423.000	42.805.000
Kreisumlage	126.986.000	126.666.000
Zuweisungen Land für die Wahrnehmung der Aufgaben als Untere Verwaltungsbehörde § 11 (1) FAG	4.363.000	4.382.000
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Verwaltungsgebühren) inkl. Vermessungs- und Katastergebühren und Bußgelder	10.715.450	11.000.000
Zuweisungen VRG/Sonderbeh.Einglied. § 11 Abs. 4 FAG	13.396.000	13.683.000
Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer	16.500.000	16.000.000
Digitalisierung an Schulen (§17a FAG)	0	370.000
Zuweisungen vom Land § 29c FAG (Kleinkindbetreuung)	4.428.650	3.950.000
Pakt für gute Bildung und Betreuung	185.250	190.000
Bundesbeteiligung für KdU nach § 46 SGB II	18.472.560	17.550.000
Sonstige laufende Zuweisungen	55.837.950	55.804.000
Summe	292.307.860	292.400.000

Schlüsselzuweisungen

Der Kopfbetrag nach § 10 Abs. 2 FAG zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Landkreise wurde nach der Mai-Steuerschätzung 2019 gegenüber der Haushaltsplanung 2019 um 1,00 EUR auf 722,00 EUR je Einwohner abgesenkt. Die Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden wurde um ca. 1,1 Mio. EUR nach unten korrigiert. Zusammen mit einer Nachzahlung für das Jahr 2018 in Höhe von ca. 0,6 Mio. EUR ergeben sich durch diese Änderungen insgesamt Mehrerträge in Höhe von ca. 1,4 Mio. EUR.

Kreisumlage

Durch die Korrektur der Steuerkraftsumme einer kreisangehörigen Gemeinde durch das Statistische Landesamt reduziert sich das Gesamtaufkommen der Kreisumlage um ca. 0,32 Mio. EUR.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG nach der Einwohnerzahl

Die Zuweisungen vom Land für die Erledigung staatlicher Aufgaben (ohne SoBeG und VRG) können nahezu planmäßig vereinnahmt werden.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 3 FAG Verwaltungsgebühren, Bußgelder

Nach dem bisherigen Verlauf wird der Haushaltsansatz von ca. 6,8 Mio. EUR bei den Verwaltungsgebühren mit ca. 7,3 Mio. EUR um ca. 0,5 Mio. EUR überschritten (2018: 7,2 Mio. EUR). Bei den Bußgeldern ergeben sich bei einem Aufkommen von ca. 3,7 Mio. EUR (2018: 6,6 Mio. EUR) geringere Erträge von ca. 0,25 Mio. EUR.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG VRG, Sonderbehördeneingliederungsgesetz

Bei den Zuweisungen zur Abgeltung der Mehraufwendungen nach dem Verwaltungsstrukturreformgesetz, dem Sonderbehördeneingliederungsgesetz und dem Prostituiertenschutzgesetz ergeben sich Mehrerträge in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR.

Grunderwerbsteuer

Das bisherige Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer im Jahr 2019 liegt ca. 1,2 Mio. EUR unter dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Nach der aktuellen Prognose wird ein Gesamtaufkommen 2019 von ca. 16,0 Mio. EUR erwartet. Das sind 0,5 Mio. EUR weniger als veranschlagt.

Digitalisierung an Schulen nach § 17a FAG

Die pauschalen Fördermittel zur Digitalisierung an Schulen betragen ca. 0,4 Mio. EUR. Je Vollzeit-Schülerin und -Schüler nach der Schulstatistik 2018 werden ca. 61,00 EUR zugewiesen. Für den Teilzeitbereich wird der hälftige Betrag angesetzt. Die Zuweisungen waren im Haushalt 2019 nicht veranschlagt.

Zuweisungen vom Land nach § 29c FAG (Kleinkindförderung)

Die Berechnung des Landes für die den Landkreisen gewährten Mittel erfolgt auf der Grundlage der Kinderzahlen zum 01.03.2018 und den zur Verfügung gestellten Landesmitteln. Bei der Planung des Haushaltes 2019 wurde von einem höheren Erstattungsbetrag ausgegangen. Aufgrund des aktuellen Bescheides des 3. Quartals 2019 ist davon auszugehen, dass ca. 0,6 Mio. EUR weniger Mittel zufließen werden.

Derzeit ist noch nicht bekannt, wann und in welcher Höhe die Mittel aus dem „Pakt für Gute Bildung“ zur Stärkung der finanziellen Leistungen in der Kindertagespflege zufließen werden. Das Land beteiligt sich bei der Stundensatzerhöhung mit 0,50 EUR pro Stunde und Kind für die über 3-jährigen Kinder.

Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 46 SGB II

Die Bundesbeteiligung KdU wird voraussichtlich mit ca. 0,9 Mio. EUR unter dem Plan liegen. Die Bundesbeteiligung basiert auf den für das jeweilige Jahr entstandenen Aufwendungen für Kosten der Unterkunft. Durch geringere Aufwendungen für Kosten der Unterkunft (vgl. lfd. Nr. 18) reduzieren sich die Erträge.

2.1.3 Lfd. Nr. 3 - Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

	Plan 2019 in EUR	Prognose 31.12.2019 in EUR
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.074.917	2.050.000

Empfangene Zuweisungen und Beiträge für Investitionen werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer aufgelöst, analog der planmäßigen Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Planung sind derzeit nicht erkennbar.

2.1.4 Lfd. Nr. 4 - Sonstige Transfererträge

	Plan 2019 in EUR	Prognose 31.12.2019 in EUR
Sonstige Transfererträge	10.862.200	10.050.000

Soziale Hilfen

Im Transferbereich ergeben sich voraussichtlich geringere Erträge (netto) von insgesamt ca. 0,2 Mio. EUR. Diese entstehen im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge aufgrund der sinkenden Fallzahlen.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe werden geringere Erträge von insgesamt ca. 0,6 Mio. EUR (netto) erwartet, die sich im Wesentlichen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung ergeben.

2.1.5 Lfd. Nr. 5 - Gebühren und ähnliche Abgaben

	Plan 2019 in EUR	Prognose 31.12.2019 in EUR
Gebühren und ähnliche Abgaben	11.038.450	11.050.000

Die Gebühren im Bereich Abfallwirtschaft liegen um ca. 0,5 Mio. EUR über dem Planansatz. Dadurch wird die geplante Entnahme aus der Gebührenüberschussrückstellung (in Höhe von ca. 0,26 Mio. EUR) nicht benötigt.

2.1.6 Lfd. Nr. 7 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Plan 2019 in EUR	Prognose 31.12.2019 in EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.404.470	35.400.000

Aufgrund deutlich geringerer Zugangszahlen als bei der Planung prognostiziert ergeben sich bei den pauschalen Zuweisungen vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLÜAG) für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern voraussichtlich ca. 2,2 Mio. EUR geringere Erträge als geplant.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe werden geringere Erträge von insgesamt ca. 1,9 Mio. EUR erzielt, die sich im Wesentlichen aus dem Bereich der Unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) ergeben. Die Kostenerstattungen basieren auf den für das jeweilige Jahr entstandenen Aufwendungen. Diese fallen bei den UMA ebenfalls geringer aus als ursprünglich geplant. Daneben sind im Bereich der Hilfen zur Erziehung in den Fällen mit Kostenerstattung von und an andere Jugendämter geringere Aufwendungen und damit auch geringere Erträge entstanden als geplant.

2.1.7 Lfd. Nr. 9 - Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

	Plan 2019 in EUR	Prognose 31.12.2019 in EUR
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	100.000	100.000

Die Verbuchung der von der Verwaltung tatsächlich erbrachten Eigenleistungen bei Investitionsmaßnahmen des Landkreises erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses. Größere Planabweichungen sind derzeit nicht zu erwarten.

2.1.8 Lfd. Nr. 10 - Sonstige ordentliche Erträge

	Plan 2019 in EUR	Prognose 31.12.2019 in EUR
Sonstige ordentliche Erträge	208.895	600.000

Voraussichtlich kann mit höheren Erträgen in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR gerechnet werden.

2.2 Ergebnishaushalt - Aufwendungen

2.2.1 Lfd. Nr. 12 - Personalaufwendungen und lfd. Nr. 13 - Versorgungsaufwendungen

	Plan 2019 in EUR	Prognose 31.12.2019 in EUR
Personalaufwendungen (lfd. Nr. 12)	57.320.714	57.650.000
Versorgungsaufwendungen (lfd. Nr. 13)	525.400	550.000

Bei den Personalaufwendungen (Haushaltsansatz: 58,3 Mio. EUR) ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,36 Mio. EUR. Höhere Aufwendungen ergeben sich insbesondere durch die höhere und frühere Besoldungserhöhung für Beamte als geplant sowie die Nachzahlungsverpflichtungen aus der abgesenkten Eingangsbesoldung.

2.2.2 Lfd. Nr. 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Plan 2019 in EUR	Prognose 31.12.2019 in EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.568.365	25.000.000

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden die Planansätze voraussichtlich um insgesamt ca. 0,5 Mio. EUR überschritten. Die Mehraufwendungen aus einem gekündigten Mietverhältnis für das Gebäude Karlstraße 84, „TOWER“, Reutlingen (KT-Drucksache Nr. IX-0640) sind in der Prognose berücksichtigt.

2.2.3 Lfd. Nr. 15 - Planmäßige Abschreibungen

	Plan 2019 in EUR	Prognose 31.12.2019 in EUR
Planmäßige Abschreibungen	8.754.198	8.700.000

Die Abschreibungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und gebucht. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Planung sind derzeit nicht erkennbar.

Die Auswirkungen der pauschalen Einzelwertberichtigungen auf nicht werthaltige Forderungen des Landkreises im Rahmen des Jahresabschlusses können derzeit noch nicht prognostiziert werden.

2.2.4 Lfd. Nr. 16 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	Plan 2019 in EUR	Prognose 31.12.2019 in EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.459.100	1.400.000

Der Verzicht auf die Aufnahme weiterer langfristiger Darlehen und das niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt führen insgesamt zu voraussichtlich ca. 0,05 Mio. EUR geringeren Zinsaufwendungen.

2.2.5 Lfd. Nr. 17 - Transferaufwendungen

	Plan 2019 in EUR	Prognose 31.12.2019 in EUR
Transferaufwendungen	147.996.370	145.000.000

Soziale Hilfen

Im Bereich der Sozialen Hilfen entstehen voraussichtlich geringere Aufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 2,1 Mio. EUR.

Transferaufwendungen*)	Plan 2019 in EUR	Prognose 31.12.2019 in EUR
Soziale Hilfen (Produktbereich 31)	67.466.650	64.620.000
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	5.070.000	5.200.000
Eingliederungshilfe (Produkt 31.10.02)	41.425.000	41.450.000
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	8.971.000	8.500.000
Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30)	10.270.000	7.820.000

*) ausschließlich soziale Leistungen an natürliche Personen

Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entstehen voraussichtlich ca. 0,5 Mio. EUR geringere Aufwendungen als geplant. Dies führt auch zu geringeren Erträgen.

Bei den Hilfen für Flüchtlinge, Produktgruppe 31.30, werden 2019 gegenüber dem Planansatz voraussichtlich Wenigeraufwendungen von ca. 2,5 Mio. EUR entstehen. Maßgebend hierfür sind geringere Fallkosten im Bereich der vorläufigen Unterkunft im Vergleich zum Plan sowie weniger Fälle im Bereich der Anschlussunterbringung und der vorläufigen Unterbringung.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Transferaufwendungen*)	Plan 2019 in EUR	Prognose 31.12.2019 in EUR
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36)	54.711.950	53.426.000
davon entfallen auf:		
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PB 36) - UMA	7.302.050	5.750.000
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PB 36) - sonstige (ohne UMA)	47.409.900	47.676.000

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich gegenüber der Planung voraussichtlich ca. 1,3 Mio. EUR geringere Aufwendungen.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PG 36) - UMA

Die Entwicklung in 2019 zeigt, dass in diesem Bereich gegenüber der Planung voraussichtlich ein um ca. 1,6 Mio. EUR geringerer Aufwand entsteht. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Fallzahlen zurückzuführen.

Produktgruppe 36.30

In den Bereichen der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige (Produktgruppe 36.30) entstehen ohne UMA weniger Aufwendungen in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR. Dies ist hauptsächlich auf folgende Ursachen zurückzuführen:

36.30.02 Förderung der Erziehung in der Familie

Die Entwicklung in 2019 zeigt, dass in diesem Bereich gegenüber der Planung voraussichtlich ein um ca. 0,5 Mio. EUR niedrigerer Aufwand entsteht. Dies ist insbesondere auf § 20 SGB VIII zurückzuführen. Die Fallzahlen in diesem Bereich unterliegen einer großen Dynamik, da Hilfen nach § 20 SGB VIII gezielt in Notsituationen eingesetzt werden mit einer befristeten Laufzeit von 6 Monaten.

36.30.03.01 Individuelle Hilfen für junge Menschen (Kinder und Jugendliche)

Die Entwicklung in 2019 zeigt, dass in diesem Bereich gegenüber der Planung voraussichtlich ein um ca. 0,1 Mio. EUR geringerer Aufwand entsteht. Diese entstehen insbesondere im Bereich der ambulanten Hilfen.

36.30.03.02 Individuelle Hilfen für junge Menschen (junge Volljährige)

Die Entwicklung in 2019 zeigt, dass in diesem Bereich gegenüber der Planung voraussichtlich ein um ca. 0,9 Mio. EUR höherer Aufwand entsteht. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass mehr Kinder- und Jugendliche, die bereits während der Minderjährigkeit in der Heimerziehung waren, dieser Hilfe auch nach Erreichen der Volljährigkeit bedürfen. Zudem musste ein Jugendlicher aufgrund seiner Problematik in einer teuren Inobhutnahmestelle untergebracht werden, die zu einem starken Anstieg der Kosten in diesem Bereich geführt hat.

36.30 Kostenerstattung und Zahlfälle

Die Entwicklung in diesem Bereich zeigt gegenüber der Planung einen um voraussichtlich ca. 0,6 Mio. EUR geringeren Aufwand.

Produktgruppe 36.50

Im Bereich der Kindertagesbetreuung (Produktgruppe 36.50) werden Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,6 Mio. EUR entstehen. Dies ist auf die Bedarfe der Eltern zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zurückzuführen. Inwieweit sich die Änderung in der Kostenbeitragsbefreiung für einkommensschwache Eltern ab dem 01.08.2019 auswirkt ist derzeit noch nicht absehbar.

2.2.6 Lfd. Nr. 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Plan 2019 in EUR	Prognose 31.12.2019 in EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	113.585.515	111.500.000

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Planansatz voraussichtlich um insgesamt ca. 2,0 Mio. EUR unterschritten.

Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen

Erstattungsleistungen*)	Plan 2019 in EUR	Prognose 31.12.2019 in EUR
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	5.547.000	6.050.000
Eingliederungshilfe (Produkt 31.10.02)	30.234.000	32.100.000
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	10.802.000	10.650.000

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Es werden voraussichtlich ca. 0,5 Mio. EUR Mehraufwendungen bei der Hilfe zur Pflege entstehen. Die im Zuge der Pflegestärkungsgesetze angehobenen Pflegekassenanteile wirken sich aufgrund der Neuaufnahme von Pflegebedürftigen in den Heimen immer weniger entlastend aus. Im Laufe des Jahres 2019 werden Pflegebedürftige in neuere teurere Pflegeheime umziehen.

Der Mittelbedarf der Eingliederungshilfe wird voraussichtlich um rund 1,9 Mio. EUR über dem Planansatz liegen. Die Planung 2019 war sehr optimistisch. Hinzu wurden bei einigen Fällen im Rahmen der Hilfeplanung

Maßnahmenwechsel in höhere Hilfebedarfsgruppen erforderlich. Auch gab es Verschiebungen vom ambulanten in den stationären Bereich sowie mehr Fälle in Sondergruppen und weitergehende Unterstützungen, die die Aufwendungen stark beeinflussten.

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Sonstige ordentliche Aufwendungen*)	Plan 2019 in EUR	Prognose 31.12.2019 in EUR
Grundsicherung für Arbeitsuchende (Produktgruppe 31.20)	33.280.040	30.800.000

*) ausschließlich Erstattungen an das Jobcenters für soziale Leistungen an natürliche Personen

Die Aufwendungen in der Produktgruppe 31.20 fallen gegenüber dem Plan 2018 voraussichtlich um 2,5 Mio. EUR geringer aus. Der Grund hierfür ist weiterhin die erfreulicherweise deutlich gestiegene und gelungene Integration in den Arbeitsmarkt.

2.3 Finanzhaushalt

2.3.1 Lfd. Nr. 4 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	Plan 2019 in EUR	Prognose 31.12.2019 in EUR
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.365.000	1.700.000

Die für die Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule in Reutlingen eingeplanten Investitionszuweisungen vom Land in Höhe von 0,5 Mio. EUR gehen im Jahr 2019 nur teilweise ein, da auch die Auszahlungen nur in geringem Umfang im Jahr 2019 geleistet werden.

Mit den Bauarbeiten an der K 6756 Gniebel - Pliezhausen wurde Ende Mai 2019 begonnen. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich im November 2019. Die eingeplanten Investitionszuwendungen vom Land in Höhe von 0,3 Mio. EUR werden voraussichtlich noch im Jahr 2019 ausbezahlt.

Der Baubeginn für den Ausbau der K 6715 Mittelstadt - Bempflingen erfolgt voraussichtlich im Jahr 2020. Die eingeplanten Investitionszuwendungen vom Land in Höhe von 0,1 Mio. EUR werden voraussichtlich im Jahr 2020 ausbezahlt.

Die Ausschüttung eines Teils des Bilanzgewinns 2018 der Kreissparkasse Reutlingen in Höhe von 1,0 Mio. EUR für Investitionen bei den Kreiskliniken ist im August 2019 eingegangen.

2.3.2 Lfd. Nr. 10 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	Plan 2019 in EUR	Prognose 31.12.2019 in EUR
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.005.000	55.000

Erwerb der Straßenmeisterei Eningen

Im Haushalt 2019 stehen für den Erwerb der Straßenmeisterei Eningen 1,0 Mio. EUR zur Verfügung. Die Verhandlungen mit dem Eigentümer, dem Land Baden-Württemberg, laufen noch. Die Mittel fließen voraussichtlich im Jahr 2019 nicht mehr ab.

2.3.3 Lfd. Nr. 11 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Plan 2019 in EUR	Prognose 31.12.2019 in EUR
Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.690.000	5.500.000

Verwaltungsgebäude

Die Baugenehmigung für den Einbau eines Aufzuges im Gebäude Bismarckstraße 47 in Reutlingen liegt vor. Der Baubeginn erfolgt voraussichtlich im April 2020.

Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete und Asylbewerber

Mit dem Abbruch der Gemeinschaftsunterkunft Carl-Zeiss-Straße 17 in Reutlingen wird voraussichtlich noch 2019 begonnen. Im Haushalt 2019 wurden für den Abbruch des Gebäudes und die Planung eines Neubaus insgesamt 0,63 Mio. EUR veranschlagt. Die Mittel fließen im Jahr 2019 nur noch in geringem Umfang ab.

Schulen

Für die Instandsetzung des Parkhauses im Beruflichen Schulzentrum Reutlingen wurden im Haushalt 2019 1,45 Mio. EUR veranschlagt. Zusammen mit einem Haushaltsrest aus dem Jahr 2018 in Höhe von 0,242 Mio. EUR stehen im Jahr 2019 insgesamt 1,692 Mio. EUR zur Verfügung. Auszahlungen wurden bisher im Jahr 2019 in Höhe von ca. 1,1 Mio. EUR geleistet. Insgesamt muss mit Mehrkosten für die Maßnahme in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR gerechnet werden (KT-Drucksache Nr. IX-0691). Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich noch im Jahr 2019.

Der Kreistag hat in der Sitzung am 22.10.2018 auf der Grundlage der KT-Drucksache Nr. IX-0564 der Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule in Reutlingen mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 6,6 Mio. EUR zugestimmt. Im Haushalt 2019 wurden für diese Maßnahme 1,27 Mio. EUR veranschlagt. Bisher wurden Auszahlungen in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR geleistet. Die Hauptmaßnahmen werden in den Jahren 2020 und 2021 umgesetzt.

Kreisstraßen

Ausbau K 6756 Gniebel - Pliezhausen

Der Kreistag hat in der Sitzung am 22.05.2019 auf der Grundlage der KT-Drucksachen Nrn. IX-0661 und IX-0661/1 die Vergabe der Bauarbeiten beschlossen. Ende Mai 2019 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich im November 2019. Im Haushalt 2019 stehen für diese Maßnahme insgesamt ca. 1,4 Mio. EUR zur Verfügung (inkl. Haushaltsrest aus 2018 in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR). Die über-

planmäßigen Auszahlungen in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR werden durch die im Jahr 2019 nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel für den Ausbau der K 6742 Huldstetten - Geisingen gedeckt.

Felssicherungsmaßnahmen an der K 6708 Hanner Steige

Mit dem Neubau eines Steinschlagschutzzauns an der K 6708 Bad Urach - St. Johann-Bleichstetten wurde Mitte August 2019 begonnen. Die Fertigstellung ist für Ende Oktober 2019 vorgesehen. Im Haushalt 2019 stehen für diese Maßnahme 0,3 Mio. EUR zur Verfügung. Die Mittel reichen aus.

Ausbau K 6715 Mittelstadt - Bempflingen

Für den Ausbau der K 6715 Mittelstadt - Bempflingen wurden in den Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 1,05 Mio. EUR eingeplant. Die Verhandlungen über den Grunderwerb sind noch nicht abgeschlossen. Es konnten noch nicht alle Grundstücke erworben werden. Der Baubeginn erfolgt voraussichtlich im Jahr 2020.

Ausbau K 6742 Huldstetten - Geisingen

In den Haushalt 2019 wurden für den Ausbau der K 6742 Huldstetten - Geisingen 0,51 Mio. EUR eingestellt. Die Durchführung der Maßnahme musste aus verschiedenen Gründen verschoben werden. Die Haushaltsmittel werden zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen für die Baumaßnahme K 6756 Gniebel - Pliezhausen verwendet.

2.3.4 Lfd. Nr. 12 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

	Plan 2019 in EUR	Prognose 31.12.2019 in EUR
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.967.700	1.600.000

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wurden im Jahr 2019 ca. 2,0 Mio. EUR veranschlagt. Daneben stehen noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2018 in Höhe von 0,56 Mio. EUR zur Verfügung. Eine sparsame Mittelbewirtschaftung führt voraussichtlich zu geringeren Auszahlungen. Bisher wurden Auszahlungen in Höhe von insgesamt ca. 1,1 Mio. EUR geleistet.

2.3.5 Lfd. Nr. 14 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

	Plan 2019 in EUR	Prognose 31.12.2019 in EUR
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	3.904.000	2.700.000

Zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden im Haushaltsplan 2019 Mittel in Höhe von 3,0 Mio. EUR veranschlagt. Über die Förderung der Maßnahmen 2019 muss vom Kreistag noch ein Beschluss gefasst werden. Im Jahr 2019 fließen voraussichtlich Mittel in Höhe von 2,0 Mio. EUR an die Kreiskliniken Reutlingen ab.

Für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb - Modul 1 - wurden im Haushalt 2019 0,7 Mio. EUR für die Ausschreibungs- und Ausführungsplanung, Grunderwerb und erste Baumaßnahmen veranschlagt (KT-Drucksache Nr. IX-0528/1). Aus dem Jahr 2018 steht noch ein Haushaltsrest in Höhe von 0,22 Mio. EUR zur Verfügung. Die Mittel werden bis Ende des Jahres 2019 weitgehend benötigt. Erste Maßnahmen sind angelaufen.

2.3.6 Lfd. Nr. 19 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

	Plan 2019 in EUR	Prognose 31.12.2019 in EUR
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	2.750.000	0

Auf die Inanspruchnahme der noch nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 1,5 Mio. EUR wird verzichtet (KT-Drucksache Nr. X-0045). Dies führt zu einem weiteren Abbau der Verschuldung. Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 2,75 Mio. EUR wird wegen den geringeren Auszahlungen für die Investitionsmaßnahmen im Jahr 2019 ebenfalls nicht benötigt.

2.3.7 Lfd. Nr. 20 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

	Plan 2019 in EUR	Prognose 31.12.2019 in EUR
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	7.250.000	7.250.000

Auf bestehende Darlehen werden planmäßige Tilgungen in Höhe von ca. 7,25 Mio. EUR geleistet.

3. Liquidität

Der an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausgegebene Betriebsmittelkredit beträgt derzeit 18,0 Mio. EUR. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises wurden im Jahr 2019 keine Kassenkredite aufgenommen.

Die Entwicklung der Liquidität des Landkreises sowie die Bereitstellung des Betriebsmittelkredits der Kreiskliniken in den Jahren 2018 und 2019 sind aus Anlage 2 ersichtlich.

4. Voraussichtliches Jahresergebnis

Nach dem derzeitigen Stand der Jahresrechnung 2019 kann im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem insgesamt planmäßigen Haushaltsvollzug gerechnet werden. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 ist über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.

Finanzielle Entwicklung des Haushalts 2019 - Stand 30.09.2019

I. Ergebnishaushalt 2019

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	vorläufiges Ergebnis 31.12.2018 EUR	HH-Ansatz 2019 EUR	vorläufiges Ergebnis 30.09.2019 EUR	Prognose Rechnungsergebnis EUR	Vergleich Ansatz 2019/Prognose 2019 (Sp. 7 - Sp. 5) EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.232.404	2.250.000	2.295.661	2.300.000	50.000
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	289.634.464	292.307.860	215.269.498	292.400.000	92.140
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.101.684	2.074.917	0	2.050.000	-24.917
4	+	Sonstige Transfererträge	12.077.729	10.862.200	10.278.380	10.050.000	-812.200
5	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	9.650.323	11.038.450	10.726.452	11.050.000	11.550
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.883.780	1.740.650	1.136.311	1.750.000	9.350
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.612.877	39.404.470	29.236.978	35.400.000	-4.004.470
8	+	Finanzerträge	27.105	22.900	13.748	25.000	-2.100
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	53.679	100.000	0	100.000	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	690.614	208.895	310.816	600.000	391.105
11	=	Ordentliche Erträge	360.964.658	360.010.342	269.267.843	355.725.000	-4.289.542
12	-	Personalaufwendungen	-54.737.338	-57.320.714	-37.490.609	-57.650.000	-329.286
13	-	Versorgungsaufwendungen	-8.302	-525.400	0	-550.000	-24.600
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.117.636	-24.568.365	-17.508.276	-25.000.000	-431.635
15	-	Planmäßige Abschreibungen	-11.903.733	-8.754.198	-54.253	-8.700.000	54.198
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.623.924	-1.459.100	-1.045.941	-1.400.000	59.100
17	-	Transferaufwendungen	-139.894.130	-147.996.370	-105.096.955	-145.000.000	2.996.370
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-109.387.647	-113.585.515	-78.973.912	-111.500.000	2.085.515
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-344.672.711	-354.209.662	-240.169.945	-349.800.000	4.409.662
20	=	Ordentliches Ergebnis	16.291.948	5.800.680	29.097.897	5.925.000	120.120
21	+	Außerordentliche Erträge	188.533	0	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-616.760	-73.250	0	-73.250	0
23	=	Sonderergebnis	-428.227	-73.250	0	-73.250	0
24	=	Gesamtergebnis	15.863.721	5.727.430	29.097.897	5.851.750	120.120

Anmerkungen

Lfd. Nr. 1 Weitergabe Wohngeldentlastung - Zahlungseingang erfolgt im Juli d. Jahres

Lfd. Nr. 2 Inklusive Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer

Aufkommen 01 bis 09/2018 13,2 Mio. EUR

Aufkommen 01 bis 09/2019 12,0 Mio. EUR

Differenz - 1,2 Mio. EUR

Lfd. Nr. 3 Verbuchung der Auflösung der Investitionszuwendungen und -beiträge im Rahmen des Jahresabschlusses

Lfd. Nr. 13 Verbuchung der Versorgungumlage unterjährig auf Verrechnungskonto, endgültige Verbuchung am Jahresende

Lfd. Nr. 15 Verbuchung der Abschreibungen i. R. des Jahresabschlusses

II. Finanzhaushalt 2019

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorläufiges Ergebnis 31.12.2018 EUR	HH-Ansatz 2019 EUR	vorläufiges Ergebnis 30.09.2019 EUR	Prognose Rechnungs- ergebnis EUR	Vergleich Ansatz 2019/ Ergebnis 2019 (Sp. 7 - Sp. 5) EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	357.061.793	357.537.730	266.803.888	353.748.188	-3.789.542
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-329.549.954	-346.275.865	-247.311.656	-341.866.203	4.409.662
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.511.839	11.261.865	19.492.231	11.881.985	620.120
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.160.017	2.365.000	1.246.677	1.700.000	-665.000
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	47.253	108.500	44.453	60.000	-48.500
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	53.046	48.500	59.582	80.000	31.500
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	3.439	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.263.755	2.522.000	1.350.712	1.840.000	-682.000
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-15.500	-1.005.000	-50.756	-55.000	950.000
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.702.116	-7.690.000	-3.987.154	-5.500.000	2.190.000
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.114.169	-1.967.700	-1.101.568	-1.600.000	367.700
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	-10.000	0	0	10.000
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.616.354	-3.904.000	-43.161	-2.700.000	1.204.000
15	-	Auszahlungen für den Erwerb v. immateriellen Verm.gegenständ.	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.448.138	-14.576.700	-5.182.639	-9.855.000	4.721.700
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.184.384	-12.054.700	-3.831.927	-8.015.000	4.039.700
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	16.327.455	-792.835	15.660.304	3.866.985	4.659.820
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	0	2.750.000	0	0	-2.750.000
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	-7.235.429	-7.250.000	-4.902.307	-7.250.000	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.235.429	-4.500.000	-4.902.307	-7.250.000	-2.750.000
22	=	Finanzierungsmittelbestand (Änderung)	9.092.027	-5.292.835	10.757.997	-3.383.015	1.909.820

Anmerkungen

Lfd. Nr. 12 Auszahlungen für Beschaffungen bei den berufsbildenden Schulen,
Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten bei den Straßenmeistereien.

Lfd. Nr. 14 Investitionszuschüsse an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH in Höhe von 3,0 Mio. EUR (Planansatz).

Der Schuldenstand des Landkreises beträgt zum 31.12.2018 68,20 Mio. EUR (238 EUR/Einwohner)

Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2019 61,00 Mio. EUR (213 EUR/Einwohner)

Entwicklung der Liquidität des Landkreises mit und ohne Betriebsmittelkredit Kreiskliniken 01/2018 bis 09/2019

